

Wilsdruffer Tageblatt

Zeitungssprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Bestellt höchst mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Vorbestellung monatlich 4 Mk., durch unsere Vertreter gegen Nachnahme in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk., durch die Post gegen Nachnahme 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postgebühren und Postversand sowie alle Anzeigen- und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. In Folge unserer Stellung, sowie aller sonstiger Verantwortlichkeiten, ist der Verlag für die Zeitungen über die Abrechnung der Zeitungspreise.



Interaktionspreis 1 Mk. für die 6 getragenen Korporation oder deren Name, Leihpreis 1/2 Mk. Anzeigen 1.20 Mk. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Zeitungsgebühren im amtlichen Teil nur von Behörden) die 2 getragenen Korporation 3 Mk. Nachmittags-Beilage 50 Pf. Anzeigenannahme bis vorabend 10 Uhr. Für die Möglichkeit der Nachdruck übermittelter Nachrichten übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Erlaubnis des Verlegers ist strafbar. Jeder Nachdruck ohne schriftliche Erlaubnis des Verlegers ist strafbar.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reichen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Fischauke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Bässig, für den Inzeratenteil: Arthur Fischauke, beide in Wilsdruff.

Nr. 96.

Dienstag den 26. April 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Reserve-Abteilung der Pflichtfeuerwehr Wilsdruff.

Alle männlichen Personen im Alter von 20 bis 25 Jahren haben Dienstag den 26. April abends 7 Uhr am Spritzenhause zu einer

zu erscheinen. Nichterscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben wird nach der Feuerlöschordnung bestraft. Binde ist anzulegen. Das Kommando der Pflichtfeuerwehr.

Uebung

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Reichsregierung verlangt in einer Protestnote die Aufhebung der Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes über die Frankentröschung.
- Eine weitere Note über die Frage der Kriegsbeschädigten, in der festgestellt wird, daß Deutschland keine Schuld an Versailles treffe, ist der Vorkommission übergeben worden.
- Die Gerichte, daß bei der Reichsregierung ein Ultimatum eingetroffen sei, das die Annahme der Pariser Beschlüsse innerhalb 24 Stunden verlange, entziehen jeder Grundlage.
- Die deutsche Wiederaufbaunote ist in Paris überreicht und von der Reichsregierung veröffentlicht worden.
- Italienische Blätter melden, daß die Entente bereits endgültig beschlossen habe, Oberschlesien aufzuteilen.

Was soll werden?

Von einem besonderen Berliner Mitarbeiter erhielten wir folgende vom 23. April, nachmittags, datierte Darstellung der verworrenen politischen Lage: Unter Anzeichen größter politischer Verwirrung ist diese Aprilwoche, in der der Reichstag nach mehrwöchiger Pause seine Arbeiten aufgenommen hat, zu Ende gegangen. Am Vormittage noch kaum ein Mensch, ob die Volkstretter am Nachmittag zusammenkommen wird, und die Reichsminister müssen die Nacht zum Tage machen, um die ungeheuerliche Fülle der Geschäfte, die unangeseht auf sie einströmen, zu bewältigen. Konferenzen folgen auf Konferenzen. Aussprachen auf Aussprachen. Und kaum zwei politische Köpfe sind zu finden, die sich auf eine einheitliche Auffassung der politischen Lage vereinigen lassen. Die Parteiführer machen der Regierung übertriebene Geheimnisträumer zum Vorwurf, die Regierung verwandelt sich und gibt dem Parlament zu verstehen, daß es dem Gebot der Stunde wenig Verständnis entgegenbringe. Inmitten beständiger Bedrängung muß sie Notizen ausarbeiten, Gegenvorschläge aussstellen, Anweisungen für die Geschäftsträger und Gesandten erteilen, Entwürfe erlassen — und alles das in dem niederdrückenden Bewußtsein, daß vielleicht, wahrscheinlich sogar, alles umsonst ist, daß man, wohin man sich auch wendet, verschlossene Türen findet, daß nirgends auf der Welt sich auch nur ein kleiner Finger für uns rühren werde. Kein Vertrauen jenseits der Grenzen, keine Sicherheit im eigenen Lande. Die Note an Harding erfährt mancherlei Tadel. Wenn die Parteien sich nicht dazu entschließen, in diesem kritischen Augenblick unserer Geschichte einen Personalwechsel in den leitenden Stellen des Reiches herbeizuführen, so folgen auch sie dem Zwange der Not. Wer möchte unter solchen Verhältnissen über die nächsten 24 Stunden hinaus für den Zustand der Dinge, ja für seinen eigenen Willen, für seine eigenen Absichten garantieren? Wer kann, wenn er es sich vielleicht auch noch so sehr vornimmt, der Reichsregierung, die wieder einmal vor der Front des Vaterlandes steht und mit zu allem entschlossenen Gegnern um Tod und Leben ringen muß, im Augenblick Schwierigkeiten bereiten, wer kann dafür einstehen, daß er nicht schon im nächsten Augenblick aus der Bahn geworfen wird, weil sein Nachbar oder sein Widersacher zur Linken etwas tut oder sagt, was unweigerlich zu Sties oder Gegensties herausfordert? Kann man glauben, daß die Regierung, soweit sie mit ihrer Note an Harding einen festen, wohlüberlegten und sorgfältig vorbereiteten Plan verfolgt, sich von dieser Linie nicht abdrängen lassen wird, daß sie also mit der jetzt unbedingt gebotenen Beschleunigung, die von Harding sozusagen herausgefordert Gegenwortschläge fertigstellen und nach Amerika überbrücken wird? Und weiter: Muß man nicht erschrecken bei dem Gedanken an den möglichen Inhalt dieser Gegenvorschläge, wenn man sich erinnert, daß noch vor ganz wenigen Wochen Dr. Simons in London schon weit über das hinausgegangen ist, was nach Auffassung vieler Sachverständigenkreise in Deutschland unser Volk im allgütigsten Falle zu leisten imstande ist? Und umgekehrt: Wenn man schon die Politik der gegenwärtigen Reichsregierung für den einzigen Rettungsverfuch halten will, der Rettung ist, kann man sich auch mit der Art und Weise, wie sie betrieben wird, einverstanden erklären? Oder muß eine andere Hand gesucht werden, die diese Politik zum Erliegen führen könnte? Wer aber möchte die Gewähr dafür übernehmen, eine solche geschicktere Hand zu finden — nach dem schmerzlichen Verbrauch von Kräften, den wir erlitten haben! Risikogebühren durchschwirren die Luft, und ganz Feindschaft verdrängen, Erzberger wieder vor der Reichstagsbühne für sich werden zu hören. Erzberger und Scheidemann, oder Hermann Müller und der Pariser Vorkommission Mayer sollen anwesend sein, um das Amtsstück fertig zu bringen, das Herr Dr. Simons nicht gelingen will — oder vielleicht auch um

die Selbstaufopferung auf sich zu nehmen, zu der die jetzt am Ruder stehenden Leute sich nicht zu entschließen vermögen. Sollte an diesen Gerichten etwas Wahres sein? Sollte zu allem Unglück, das über uns zusammenbrechen will, noch ein Strudel von Treibereien sich aufstürzen, um den Kampf um die Macht in diesem entscheidenden Augenblick mit voller Rücksichtslosigkeit durchzuführen? Dann braucht allerdings das Chaos, das vielberufene, nicht mehr fern zu sein. Acht Tage noch, und Herr Briand will seine Soldaten marschieren lassen. Wir aber wissen nicht einmal, ob wir in dieser Lage unsere Regierung halten oder fürzen sollen. . . .

Hardings Mission.

Befegung des Ruhrreviers ein Unglück. Die Pariser Presse erklärt, Präsident Harding habe gesagt, er wisse, daß er eine große Verantwortung übernehme, wenn er die Intervention übernehme. Aber er könne nicht ein sagen, weil er nicht wieder zumutend das Unglück verhindern wolle. Dieses Unglück sei nach Ansicht Hardings die Befegung des Ruhrreviers. Die amerikanische Regierung wolle nicht, daß ihr Eingreifen als Vermittlung oder als Schiedsspruch gedeutet würde, aber das sei nur eine Formsache. Harding wisse sehr gut, daß, wenn er annehme, die Angelegenheit der Aufmerksamkeit der Alliierten zu unterbreiten, d. h., wenn er Deutschlands Vorklage, die er für annehmbar halte, weitergebe, er tatsächlich eine Vermittlung übernehme. Es sei ihm unmöglich, ein einfacher Vorkläger zu sein. Die Umstände würden ihn gezwungen machen zum Schiedsrichter der Angelegenheit machen.

Die Haltung der Ruhrgebietsarbeiter

Fransösishe Sorgen. Aber die geplante Befegung des Ruhrreviers schreibt das Gewerkschaftsorgan „Le Peuple“, im vergangenen Jahre und auch späterhin sei klar geworden, daß Passivität nicht der hervorragendste Charakterzug der Arbeiter im Ruhrgebiet sei. Wie wolle man sie zur Arbeit bringen, während doch der ganze Plan auf ihrer Arbeit ruhe? Sollten Maschinengewerke bei den Bergwerken aufgestellt werden? Dadurch würde nicht eine Tonne mehr gefördert. Sollte man jedem Arbeiter einen Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett mitgeben, oder die Arbeitspflicht einführen und ein Zwangsverhältnis vorschreiben? Im vergangenen November hatte die Delegation der Gewerkschaftsinternationale im Ruhrgebiet Gelegenheit, in allen Arbeiterkreisen eine einmütige Stimmung festzustellen. „Wenn die Franzosen kommen“, sei von allen Seiten gesagt worden, „so wird das vorerst den Streik und dann die Vermittlung des Ertrages bedeuten. Wir wollen wohl arbeiten, aber als freie Männer, nicht unter Zwang!“ Und das sei noch die gemäßigste Ansicht derjenigen Arbeiter gewesen, die sich bemühen, die andern von unüberlegten Handlungen abzuhalten.

Widerstand der deutschen Zollbeamten.

Die französische Besatzungsbehörde hat ein genaues Verzeichnis sämtlicher im Düsseldorf Bezirk angelegten Eisenbahn- und Zollbeamten eingeholt. Die französischen Aufsichtsbeamten machen den deutschen Zoll- und Eisenbahnbeamten zum Vorwurf, daß durch ihren passiven Widerstand die Durchführung der Zollmaßnahmen unmöglich geworden sei. Der Güterverkehr, der sich auf den Düsseldorf Bahnhöfen in den letzten Wochen vor der Befegung fast der Lebensabfertigung mit 2000 bis 2300 Wägen am Tage näherte, beträgt jetzt nur noch 40 Prozent des Umschlages vor der Befegung.

Schutz der bedrohten Rheinlandindustrie.

Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat einstimmig folgende Entschließung angenommen: Der Reichsverband der Deutschen Industrie richtet an die beteiligten Wirtschaftskreise die Aufforderung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß trotz der neuen Rheinlandlinie die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen besetzten und unbesetztem Gebiet aufrechterhalten werden. Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, daß für die Firmen des besetzten Gebietes keine ungünstigeren Versorgungsbedingungen eintreten als für die Firmen des unbesetzten Gebietes. Die Firmen des unbesetzten Gebietes müssen im Wettbewerb alle Maßnahmen unterlassen, die als eine Ausnutzung der Vorklage des besetzten Gebietes gedeutet werden können. In welcher Weise ein Ausgleich der Interessen herbeigeführt werden kann, muß von Fall zu Fall geprüft werden. Die Geschäftsführung des Reichsverbandes hält sich für eine Mitarbeiter zur Verfügung. Die Einführung der beabsichtigten Aufsichtorganisation hat so zu erfolgen, daß bürokratische Handhabung und unnötige Absperrung vermieden werden.

Die deutsche Wiederaufbaunote.

Mitarbeit der Gewerkschaften.

Die bereits angekündigte deutsche Note über den Wiederaufbau Nordfrankreichs ist in Paris überreicht worden. In der Note heißt es einleitend: „Deutschland ist durchdrungen von der Überzeugung, daß es für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Friedens in der Welt unumgänglich notwendig ist, die im Kriege zerstörten Gebiete wieder aufzubauen. Solange das nicht geschehen ist, besteht die Gefahr, daß die Gefährde des Hasses unter den beteiligten Völkern nicht verschwinden werden. Deutschland erklärt sich deshalb nochmals auf das bestimmteste bereit, am Wiederaufbau mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften mitzuwirken und bei der Durchführung im einzelnen jeden Wunsch der beteiligten Mächte soweit irgend möglich zu berücksichtigen.“ Für die Art der Durchführung des Wiederaufbaues erlaubt sich die deutsche Regierung unter Aufrechterhaltung ihrer seit 1919 gemachten Angebote zusammenfassend auf folgende Möglichkeiten hinzuweisen:

I. Deutschland könnte den Wiederaufbau bestimmter Städte, Flecken oder Dörfer oder bestimmter zusammenhängender Teile des Wiederaufbaugesbietes unter Übernahme sämtlicher Kosten in eigene Regie oder durch Vermittlung eines internationalen Siedlungsunternehmens übernehmen. Bei einer derartigen Regelung würden vor allem die Erfahrungen verwertet werden können, welche Deutschland bei dem Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete Ostpreußens gemacht hat. Deutschland will im Augenblick davon absehen, diesen Vorschlag näher zu erläutern, da sein Grundgedanke bisher bei den alliierten Regierungen auf Bedenken gestoßen ist.

II. Deutschland ist ferner willens, unabhängig von der zu I. vorgeschlagenen Regelung, alsbald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens alle Hilfsmittel bereitzustellen. Die deutschen Gewerkschaften haben beschlossen, folgende Leistungen anzubieten:

- In den zerstörten Gebieten sofort nach Maßgabe der näheren Wünsche der alliierten Regierungen Aufräumungsarbeiten und Ausstattungsarbeiten vorzunehmen;
- Bereitstellen im Aufbaugesbiet instand zu setzen oder neu zu errichten, ebenso Holz-, Gips- und Zementwerke, die für den Wiederaufbau erforderlich sind, sowie die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Bauzwecke beginnen zu können, hierüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;
- Vorkehrungen zu treffen, daß die im Aufbaugesbiet nicht vorhandenen Geräte und Maschinen jeder Art aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;
- sofort mit der Anfertigung von Wohnhäusern aller Art, mindestens aber 25000 Holzhäusern (Wohnhäusern) zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um der ungemein dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen;
- dazu die Ausstattung, z. B. die Möbel, Ofen, Kochherde und Hochgeschirre zu liefern;
- nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden Hoch- und Tiefbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Regie oder in gemeinschaftlichem Betriebe oder unter Zulassung aller drei Betriebsformen ausgeführt werden sollen, wird nach den Wünschen der alliierten Regierungen zu bestimmen sein.

Die deutsche Regierung ist willens, auf den Boden dieser Vorschläge zu treten. Im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen einschließlich der Organisationen der Angestellten und Beamten versichert sie, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken.

III.

Die Verständigung über alle hiermit zu klärenden Fragen erfordert eine gewisse Zeit, andererseits haben die Geschädigten ein großes Interesse an einem schnellen Ausbau ihrer Wohnstätten und Anlagen. Die deutsche Regierung erklärt sich deshalb bereit, sofort und bis zur Schaffung einer weiteren Regelung, denjenigen Geschädigten, die ihre zerstörten Häuser und sonstigen Anlagen wiederaufgebaut sehen wollen, Leistungen zu bewilligen und vertrauenswürdigem Unternehmen zu beauftragen. Mit diesen Unternehmen können die Geschädigten oder ihre Interessensvertretungen vollständige Bauprojekte mit Kostenschlag anstellen. Die Geschädigten können natürlich auch ihrerseits deutsche Firmen beauftragen, mit denen sie in Verbindung zu treten wünschen. Die deutsche Regierung ist bereit, die gesamten Kosten solcher Reparationsbauten, soweit sie in Papiermark gezahlt werden können, gegen Guthrift auf Reparationskonto zu übernehmen, während sie die Zahlung der in ausländischer Währung entstehenden Kosten weiterer Regelung vorbehält.

Die deutsche Note schließt mit der Versicherung: „Daß die alliierten Regierungen wünschen, daß die Mitwirkung der deutschen Regierung am Wiederaufbau in anderer als den vordringend vorgeschlagenen Formen erfolgt, so ist die deutsche Regierung bereit, jede von alliierten Seite gegebene Anregung und jeden gemachten Vorschlag eingehend und gewissenhaft zu prüfen und zu erörtern, um auch in jeder andern den dortigen Wünschen entsprechenden Form